

Verantwortlicher Gebäudebetrieb – Was ist das?

Ralf Tegtmeyer, HIS GmbH

Hannover, den 22. März 2011

Verantwortung zeigt sich nicht nur in einer potentiellen Haftung bei Schäden (juristische V.), sondern im alltäglichen Handeln und Verhalten (politische V. als Selbst- und Mitverantwortung)



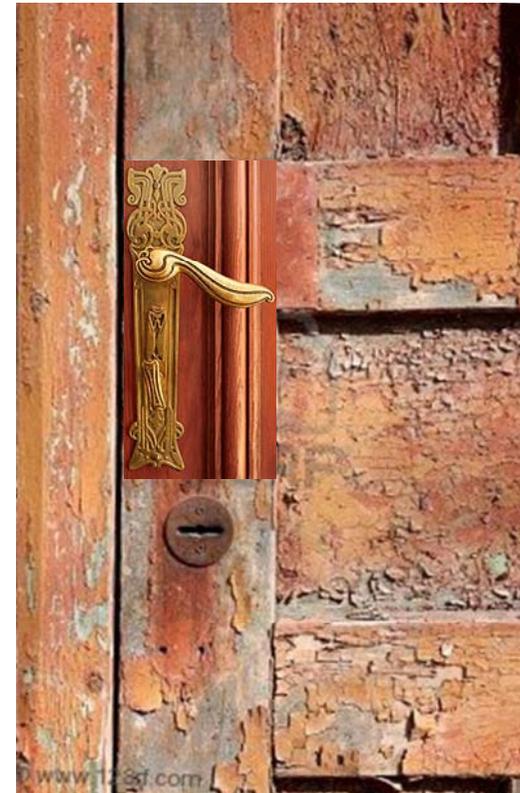
- ❑ Verantwortung übernehmen heißt ...
 - die Übernahme der (überschaubaren) Konsequenzen des Handelns
 - das Machbare ausloten und angehen,
nicht: ungünstige Rahmenbedingungen und Vorgaben als Ausreden nutzen

- ❑ Verantwortung mit aller Gestaltungsfreiheit und –verpflichtung hat jedeR, jeweils für den eigenen Bereich und mit Blick auf die ganze Organisation

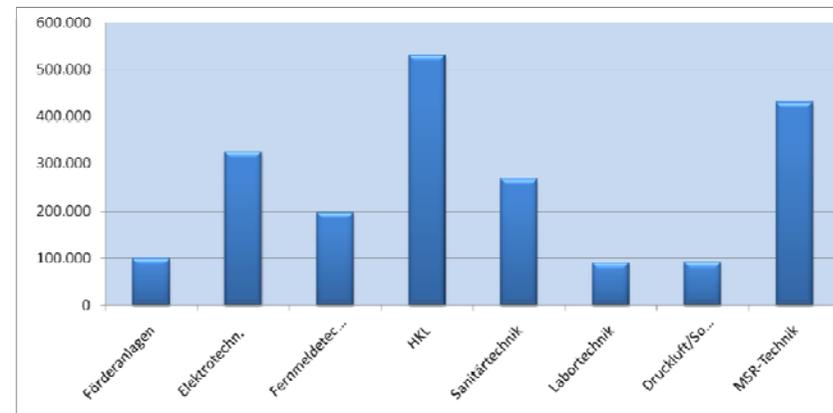
- Ziele sind bekannt und bewusst
 - Übergreifende, allgemeine Ziele (nach außen und innen)
 - Konkrete Detailziele (nach außen und innen)



- ❑ Leistungen sind definiert,
- ❑ den Anforderungen angepasst,
- ❑ auf das Budget abgestimmt



- ❑ Kosten sind transparent
- ❑ Mittel werden nach Wichtigkeit priorisiert eingesetzt
- ❑ Kostengünstige Erbringung der gewünschten Leistungen



- ❑ Ressourcen werden quantitativ und qualitativ aktiv gesteuert, d.h. bewusst eingesetzt und entwickelt (Personal)

- ❑ Führungsverantwortung:
Die Mitarbeitenden werden aktiv unterstützt, d.h. „haben sie alles, was sie benötigen, um ihre Aufgabe gut erfüllen zu können?“

□ Laufende Orientierung an Zielsetzungen

- Abweichungen zwischen Ziel (Soll) und Ist überprüfen
- Eigenes Handeln und Agieren im eigenen Bereich gegenüber den qualitativen Kriterien ("Philosophie") überprüfen
- Bei Bedarf konsequent gegensteuern



- ❑ Den Mitarbeitenden Orientierung geben
 - Was ist wichtig, wo wollen wir hin
 - Besonders in Krisensituationen Sicherheit vermitteln

- ❑ Klarheit herstellen
 - in der Entscheidung
 - in der Zuständigkeit
 - In den Prozessen



- Verbesserungspotentiale erkennen und umsetzen
 - eigene
 - bei den Mitarbeitenden
 - der sonstigen Ressourcen
 - der Instrumente
 - des Leistungsspektrums

- ❑ Führungsverantwortung der Vorgesetzten erstreckt sich nach heutiger Rechtsprechung u.a. auf
 - Auswahl qualifizierten Personals
 - Übertragung von Zielen, Aufgaben und Kompetenzen
 - Einweisung und Schulung
 - Stichprobenartige Überprüfung
 - Eingreifen in Krisensituationen

Bei Nichterfüllung besteht Haftungsrisiko auf Grund Organisationsverschuldens

**„Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen.“**

(Aristoteles)

Ralf Tegtmeyer

tegtmeyer@his.de

Tel.: 0511/1220-367

www.his.de/hochschulinfrastruktur

